



Regierungsrat

Luzern, 18. Oktober 2016

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 184**

Nummer: M 184
Eröffnet: 21.06.2016 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.10.2016 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1066

Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative über die Beseitigung der Heiratsstrafe

Die Beseitigung der Heiratsstrafe bleibt auch nach dem knappen Ausgang der Volksabstimmung über die Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 auf der politischen Agenda des Bundes. So einig man sich über deren Beseitigung ist, so uneinig ist man sich allerdings darüber, welches Besteuerungsmodell die Benachteiligung der Ehepaare am zielführendsten aufhebt. Die eidgenössischen Räte haben in den letzten Jahren mehrere Motionen überwiesen, die zur Beseitigung der Heiratsstrafe unterschiedliche Modelle vorschlagen. Während die Motion 04.3276 den Wechsel zur Individualbesteuerung beantragte, verlangte die Motion 05.3299, dass der Gleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Paare Rechnung getragen werde, ohne den Wechsel zur Individualbesteuerung zu verhindern. Eine Motion (10.4127) verlangte ebenfalls die Beseitigung der Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren. In der Motionsbegründung wurde dabei eine Präferenz für die Einführung eines Splittingsystems geäussert. In der Frühjahrs-session 2016 überwies der Nationalrat mit 92 gegen 88 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine Motion (16.3006) seiner Finanzkommission, welche die Einführung der Individualbesteuerung fordert. In der Sommer-Session 2016 überwies schliesslich der Ständerat mit 25 gegen 18 Stimmen eine Motion (16.3044) von Pirmin Bischof, wonach die Beseitigung der Heiratsstrafe auf dem Weg der gemeinschaftlichen Besteuerung (z. B. des Splitting bzw. Teilsplitting-Modells oder der alternativen Berechnung) erfolgen soll.

Bei Beantwortung der beiden letzten Vorstösse erklärte der Bundesrat, die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer habe für ihn nach wie vor eine hohe steuerpolitische Priorität. Er habe sich 2016 zum Ziel gesetzt, sechs Monate nach dem Volksentscheid zur Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" eine Richtungsentscheid bei der Ehepaarbesteuerung zu treffen. Sofern keine neue Vernehmlassung notwendig sei, werde er voraussichtlich bis Ende Jahr die entsprechende Botschaft verabschieden. Für diese Vorlage werde der Bundesrat - schon aufgrund der überwiesenen Motionen - die Gründe für die Ablehnung der Volksinitiative analysieren und die Vor- und Nachteile sämtlicher verfassungsmässig zulässigen Modelle, also auch der Individualbesteuerung, nochmals prüfen. Er werde dabei auch die Zielsetzung der Fachkräfte-Initiative beachten, negative Erwerbsanreize im Steuerrecht zu reduzieren. Keinen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat dagegen bei den Sozialversicherungen. Hier würden Ehepaare unter Berücksichtigung aller Leistungen insgesamt sogar bevorteilt. Er beantragt daher die Ablehnung der entsprechenden Motion (16.3103) der CVP-Fraktion.

Am 31. August 2016 erteilte der Bundesrat dem Eidgenössischen Finanzdepartement den Auftrag, bis Ende März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer nach dem Modell "Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung" vorzulegen. Bei diesem Modell nimmt die Steuerbehörde neben der ordentlichen Steuerberechnung des Ehepaares eine alternative Berechnung der Steuerbelastung vor, die sich an die Besteuerung von unverheirateten Paaren anlehnt. Der tiefere der beiden Steuerbeträge wird dann in Rechnung gestellt. Für unverheiratete Personen mit Kindern soll neu der Grundtarif (für Alleinstehende) Anwendung finden. Im Gegenzug soll dafür alleinerziehenden Personen ein neuer Abzug gewährt werden. Da die Bemessungsgrundlage gegenüber dem geltenden Recht nicht ändert, wäre das Modell nach Auffassung des Bundesrates relativ rasch umsetzbar.

Bei dieser Ausgangslage ist nicht einzusehen, was eine Kantonsinitiative noch zusätzlich bewegen soll. Zur Beseitigung der Heiratsstrafe gibt es bereits eingereichte beziehungsweise sogar überwiesene Gesetzgebungsaufträge der eidgenössischen Räte unter anderem auch im Sinn der beantragten Kantonsinitiative. Etwas anderes kann eine Kantonsinitiative aber nicht bewirken. Der Bundesrat hat den entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung einer Botschaft bereits erteilt. Die Kantonsinitiative würde damit - wenn sie überhaupt noch rechtzeitig käme - nur offene Tore einrennen. Sie würde vor allem zusätzlichen administrativen Aufwand auf Stufe Kanton und Bund bringen und im schlimmsten Fall sogar durch deren Behandlung die Beseitigung der Heiratsstrafe noch weiter verzögern.

Wir beantragen Ihrem Rat daher, die Motion abzuweisen.